

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2025 – Düsseldorf

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Information Prävention § 25b SGB V

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die gesetzlichen Krankenkassen über die nach § 25 b SGB V datengestützte Auswertung hinaus aktiv auf ihre Versicherten zugehen, um diese gezielt über präventive Angebote in Apotheken informieren zu können. Dabei sollen Apotheken neben Arztpraxen explizit als niedrigschwellige und wohnortnahe Anlaufstellen genannt werden. Den Krankenkassen soll die Möglichkeit des Verweises auf eine digitalen Terminvereinbarung in Apotheken und Arztpraxen ermöglicht werden.

Begründung

Mit § 25 b SGB V wurde den Krankenkassen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Versicherten direkt zu gesundheitsfördernden Angeboten zu informieren. Impfungen gehören zu den wirksamsten präventiven Maßnahmen im Gesundheitswesen. Apotheken leisten hier durch ihre Impfangebote (aktuell gegen Grippe und COVID-19) einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Gesundheit.

Durch die direkte Ansprache der Versicherten können Informationslücken geschlossen, Impfquoten erhöht und Versorgungsstrukturen entlastet werden. Die Möglichkeit einer digitalen Terminbuchung erhöht zudem die Akzeptanz und die Annahme des Angebotes. Auch weitere Information zu künftigen präventiven Leistungen in Apotheken (z.B.: pDL) wäre somit möglich.

Die Einbindung eines von der Apothekerschaft und Ärzteschaft unterstützten Terminbuchungsportals würde sicherstellen, dass interessierte Versicherte unkompliziert z. B. einen Impftermin vereinbaren können – digital, barrierearm und lokal. Dieser Antrag stärkt die Rolle der Apotheken in der Prävention und nutzt vorhandene gesetzliche Rahmenbedingungen sinnvoll zum Vorteil der Versicherten.